

thun, da die Beseitigung des Privilegs und die Uebernahme der Entschädigung auf die Staatskasse durch öffentliche Interessen nicht geboten wird.

Die Bedenken, welche gegen das Ausschneiden der Stadtgemeinde Gera aus dem unterländischen Bezirke von Unserm Ministerium geltend gemacht worden sind, werden fortdauernd unterhalten; in Berücksichtigung der Bevölkerungsziffern und der Steuerverhältnisse wird aber beabsichtigt, in Bezug auf eine anderweite Zusammenlegung des Bezirksausschusses dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen.

Im Betreff des Anbaues an das Regierungsgebäude ist die Bearbeitung eines neuen Projectes in Angriff genommen. Die Verhandlungen mit den Besitzern des Nachbargrundstücks haben blos zu einer Vereinbarung über den Lauf der gemeinschaftlichen Grenze und den Umfang der Lichtgerechtigkeit geführt, während die Erwerbung eines Theils vom Arcale des Nachbargrundstücks sich unter annehmbaren Bedingungen nicht hat erreichen lassen.

Die finanzielle Lage des Staates hat sich durch überwiesene Antheile an den Reichssteuern, durch die Zinsen aus dem Landesdomanialfonds und durch Wegfall der Zinsgarantie für die Gera-Eichlichter Eisenbahn günstiger gestaltet. Bei Feststellung des Staatshaushaltsetats für die nunmehr zu Ende gehende Finanzperiode ist es möglich gewesen, ohne Vermehrung der Steuerlast nicht nur das Gleichgewicht zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben herzustellen, sondern für jährliche Rücklagen in den Eisenbahnfonds und, nachdem in Verbindung mit der neuen Justizorganisation eine Erhöhung der Besoldungen der Justizbeamten vorausgegangen war, für Verbesserung der Verwaltungsbeamten, Geistlichen und Lehrer die erforderlichen Mittel zu gewinnen. Ueberdies haben aus den Beständen der Hauptstaatskasse mehrfache außeretatmäßige Ausgaben bestritten werden können, von denen nur die Subventionen an mehrere Schulgemeinden bei Neu- oder Reparaturbauten, die Bewilligungen für die land- und forstwirtschaftlichen Vereine, die Entschädigungen für Ablösung der Kavillereingerechtigten, der Kaufpreis für das Pachtlosgebäude, der Aufwand für Herstellung einer Chaussee von Wurzbach nach Grünau und die Beiträge zum Ausbau der Mehlthener-Weidacher Eisenbahn erwähnt sein mögen.

Der Landesdomanialfonds ist nach erfolgter Zustimmung der agnatischen Glieder Unseres Fürstlichen Hauses durch entsprechende Einträge in den Grund- und Hypotheknbüchern sichergestellt worden.

Die wenigen Bemerkungen, zu denen der von Unserm Ministerium für die vorige Finanzperiode erstattete Rechenschaftsbericht dem Landtags-Ausschusse Anlaß gegeben hat, werden im nächsten Landtage ihre Beantwortung und Erledigung finden.